

KONTAKTDATENERFASSUNG

Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 15. Oktober 2020 zum Vollzug des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) vom 29. September 2020

Die Daten werden unverzüglich nach einem Monat gelöscht und vernichtet.



NAME

VORNAME

ANZAHL IM HAUSSTAND LEBENDEN PERSONEN

TELEFONNUMMER

(ODER) E-MAIL-ADRESSE

ZEITRAUM DES BESUCHS

DATUM

ANKUNFTSZEIT

AUFENTHALTSDAUER